



## **Einsetzung Spezialkommission „Begleitung Administrativuntersuchung Sozialhilfe Dübendorf“ Antrag des Büros an den Gemeinderat**

---

### **Ausgangslage**

Für die ausführliche Darstellung der Ausgangslage wird auf den Stadtratsbeschluss vom 14. Oktober 2020 verwiesen. In seiner Medienmitteilung vom 4. September 2020 hat der Stadtrat in Aussicht gestellt, dass er dem Büro des Gemeinderates den Antrag auf die Einsetzung einer Spezialkommission zur Prüfung der Anschuldigungen und Vorkommnisse bei der Sozialhilfe Dübendorf beantragen wird. Der Stadtrat hielt damals fest, dass falls der Gemeinderat auf die Einsetzung einer Spezialkommission verzichtet, der Stadtrat eine unabhängige Fachstelle mit der Untersuchung beauftragen würde.

Die Fraktionen haben in jüngster Vergangenheit zum Ausdruck gebracht, dass der umgehenden Einleitung der Untersuchung höchste Priorität zukommen soll. Das Büro des Gemeinderates war daher bestrebt, gemeinsam mit dem Stadtrat die notwendigen Vorbereitungsarbeiten aufzugleisen, damit der Gemeinderat so bald wie möglich über den Antrag der Einsetzung der Spezialkommission beschliessen kann. Zudem soll im Falle der Zustimmung des Gemeinderates die eingesetzte Spezialkommission unmittelbar mit der inhaltlichen Auftragsdefinition für die externe Untersuchung beginnen können.

### **Erwägungen**

Das Büro des Gemeinderates hat an zwei ausserordentlichen Sitzungen mit einer Vertretung des Stadtrates die Eckwerte, der durch eine externe Untersuchungsstelle vorzunehmenden Administrativuntersuchung, besprochen. Die Details (z.B. zum groben Inhalt der Untersuchung) können den Erwägungen des Stadtratsbeschlusses vom 14. Oktober 2020 entnommen werden.

Die Spezialkommission soll effizient arbeiten können und politisch breit abgestützt sein. Dafür erachtet das Büro des Gemeinderates eine Kommission zusammengesetzt aus sechs Mitgliedern – mit einer Vertretung pro Fraktion – als geeignet.

Aufgrund der besonderen Konstellation, dass ein Legislativorgan die Administrativuntersuchung begleitet – und nicht wie üblich die Exekutive – ist an dieser Stelle die Kompetenz- und Aufgabenteilung zwischen der Spezialkommission und dem Stadtrat hervorzuheben. Die inhaltliche Verantwortung für die extern zu vergebende Administrativuntersuchung liegt bei der Spezialkommission. Diese kann nach Abschluss der Untersuchung Empfehlungen an den Stadtrat bzw. die Sozialbehörde richten, jedoch nicht selbst Anordnungen vornehmen. Damit die Spezialkommission sich vollumfänglich auf den Inhalt und Ablauf der Untersuchung fokussieren kann, übernimmt der Stadtrat die administrativen Arbeiten im Zusammenhang mit der externen Auftragserteilung und der notwendigen Ausgabenbewilligung.

Da alle beteiligten Akteure die möglichst schnelle Einleitung der Administrativuntersuchung und Klärung der im Raum stehenden Vorwürfe anstreben, hat das Büro des Gemeinderates bereits Vorabklärungen getroffen, welche Personen und Stellen für die Durchführung der Untersuchung in Frage kommen und ab November 2020 genügend freie Kapazität haben. Dabei hat sich gezeigt, dass mit Herrn Prof. Dr. iur. Tomas Poledna, Poledna RC AG, ein sehr erfahrener und äusserst kompetenter Untersuchungsleiter zur Verfügung stehen würde. Alle Mitglieder des Büros – ebenfalls Vertretungen aller sechs Fraktionen – unterstützen diesen Vorschlag. Daher ersucht das Büro des Gemeinderates den Stadtrat mit Prof. Dr. iur. Poledna die notwendigen administrativen Vorbereitungen für die Ausführung dieses Auftrages – vorbehältlich der Einsetzung der Spezialkommission durch den Gemein-



derat – vorzunehmen. Damit soll gewährleistet sein, dass die Spezialkommission unmittelbar nach ihrer Einsetzung und Wahl mit der inhaltlichen Definition der Untersuchung beginnen kann und direkt mit Herrn Prof. Dr. Poledna die nächsten Schritte aufgleisen kann.

Analog den übrigen Kommissionen des Gemeinderates sollen auch die Mitglieder der Spezialkommission eine Grundentschädigung zusätzlich zum Sitzungsgeld erhalten. Damit sollen die hohen Aufwände für das Aktenstudium, die vertiefte Durchsicht der Berichte der Untersuchungsstelle und die Ausarbeitung von Massnahmen entgolten werden. Da davon ausgegangen wird, dass die Arbeit dieser Spezialkommission im Jahr 2021 beendet wird, handelt es sich dabei um eine einmalige Grundentschädigung, die für die Kommissionsmitglieder Fr. 1000.- und für das Präsidium Fr. 3000.- betragen soll.

## Beschluss

1. Dem Gemeinderat wird beantragt:
  - 1.1. Gestützt auf Art. 61 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates wird eine Spezialkommission "Begleitung Administrativuntersuchung Sozialhilfe Dübendorf" eingesetzt.
  - 1.2. Die Spezialkommission übernimmt folgende Aufgaben:
    - 1.2.1. Definition des Untersuchungsauftrages für die externe Untersuchungsstelle
    - 1.2.2. Enge Begleitung der externen Untersuchungsarbeit
    - 1.2.3. Entgegennahme und Beurteilung von Zwischenberichten sowie des Schlussberichtes der externen Untersuchungsstelle
    - 1.2.4. Abgabe von Empfehlungen an die Exekutivbehörden (Stadtrat / Sozialbehörde) aufgrund der Berichtinhalte. Dazu gehören auch Empfehlungen für weitergehende Untersuchungen (Strafuntersuchungen), davon ausgenommen sind mögliche Offizialdelikte bei denen von Amtes wegen die Pflicht zur Einleitung einer Untersuchung besteht
    - 1.2.5. Entscheid über die Kommunikation und Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse. Dabei ist eine möglichst transparente Kommunikation unter fachkundiger Begleitung anzustreben
    - 1.2.6. Vorstellung des Schlussberichtes im Gemeinderat zu dessen Kenntnisnahme
  - 1.3. Zusammensetzung der Spezialkommission:
    - 1.3.1. 6 Mitglieder inkl. Präsident/-in
    - 1.3.2. Jede Fraktion erhält einen Sitz.
  - 1.4. Das Kommissionspräsidium wird mit einer einmaligen Grundentschädigung von Fr. 3000.- und die übrigen Kommissionsmitglieder mit Fr. 1000.- zusätzlich zum Sitzungsgeld entschädigt (Belastungskonto 1000.300000 *Entschädigung, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen*).
  - 1.5. Mit Erledigung der Aufgaben gemäss Ziff. 1.2 dieses Beschlusses ist der Auftrag der Spezialkommission abgeschlossen und die Kommission wird aufgelöst.



2. Das Büro des Gemeinderates ersucht den Stadtrat mit Prof. Dr. iur. Tomas Poledna als externen Untersuchungsleiter die administrativen Vorbereitungen für die Zusammenarbeit – vorbehältlich der Einsetzung der Kommission durch den Gemeinderat – vorzunehmen.

Mitteilung an:

- Mitglieder Gemeinderat
- Mitglieder Stadtrat
- Stadtschreiber
- Geschäftsleiter
- Akkreditierte Pressevertreter und übrige Bezüger
- Website Stadt Dübendorf
- Akten

Büro des Gemeinderates

Flavia Sutter  
Präsidentin

Edith Bohli  
Gemeinderatssekretärin